



Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 10. März 2026, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 11. März 2026, 17 Uhr	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 12. März 2026, 17 Uhr	4
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Arun Oita	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Neculae Baicu	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Evgeni Tsolov	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma Vinoal UG	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Saban Özbek	10

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 10. März 2026, 17 Uhr**

Sitzungsort: Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Anfrage: "Sprechende" Papierkörbe auf der Hauptstraße
2. Anfrage: Umzug der Sparkasse und Fassadengestaltung
3. Anfrage: Weitere Nutzung des Grundstücks Michaelstraße (ehemalige Kita)
4. Urbane Seilbahn Herne - Sachstandsbericht
5. Sachstandsbericht Rathauscarré
6. Anfrage: Projektierung des Geländes der ehemaligen Herz-Jesu Kirche, Gahlenstraße im Stadtteil Unser-Fritz
7. Antrag: Behindertenparkplätze an der Gerichtsstraße in Wanne
8. Anfrage: Fußgängerüberweg Gahlenstraße
9. Anfrage: Parkstreifen / Gehweg Hauptstraße 304 - Kolpingstraße 23
10. Anfrage: Parken auf dem Gelände des Stadtteilzentrums Pluto Wilhelmstraße 89a
11. Anfrage: Parkplatz Wibbeltstraße/Berliner Straße
12. Anfrage: Überprüfung der Verkehrssituation in den Anliegerstraßen Steinhausenstraße/Sternstraße/Im Emscherbruch/Resser Straße
13. Integriertes, kleinräumiges Monitoring: 4. Herner Monitoringbericht (2025)
14. Bericht über die neue Denkmalförderung des Landes ab 2026 und die geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW
15. Anpassung der Fördersätze zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen
16. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung und Neufassung eines Erbbaurechtes im Stadtbezirk Wanne
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 3. März 2026

Der Bezirksbürgermeister: Winfried Marx

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am
Mittwoch, dem 11. März 2026, 17 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht: Neubau von drei Geschosswohnbauten, Mont-Cenis-Straße / Schwarzer Weg
2. Entfernung von geschütztem Baumbestand für das Bauvorhaben Mont-Cenis-Straße 183 und 185
3. Sachstandsbericht: Stand der Planungen: Neubauprojekt an der Honkenbergstraße / Langforthstraße
4. Vorschlag: Sachstandsbericht: Parksituation im Feldherrenviertel
5. Anfrage: Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen auf dem Hegelweg
6. Anfrage: Einrichtung einer Feuerwerks-Schutzzone rund um den Tierpark Gysenberg
7. Integriertes, kleinräumiges Monitoring: 4. Herner Monitoringbericht (2025)
8. Vorschlag: Sachstandsbericht: Zielvorgabe Kita-Versorgungsquote für Sodingen
9. Anfrage: Stand Breitbandausbau Glasfaser FTTH in Herne-Sodingen
10. Ausbau der Gebäudeverkabelung an der Grundschule Pantrings Hof (Eberhard-Wildermuth-Straße 43, 44628 Herne)
11. Bericht über die neue Denkmalförderung des Landes ab 2026 und die geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW
12. Anpassung der Fördersätze zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen
13. Ausbau der Straße Florianweg (ehemals Werkshallenstraße)
Zuwegung zur Hauptfeuerwehrwache
14. Anfrage: Gefahrenstelle Discounter-Ausfahrt an der Ringstraße/Ecke Castroper Straße
15. Anfrage: Straßenzustand der Berkelstraße Hausnummer 32 b in Richtung Kleingartenverein Teutoburgia e. V.
16. Anfrage: Verkehrsspiegel Pöppinghauser Straße/Sonnenscheinstraße
17. Anfrage: Straßensanierung - Kleine Von-Waldthausen-Straße
18. Anfrage: Zustand der Straße "In den Holzwiesen"
19. Antrag: Bücherschrank in Constantin, Mühlhauser Straße - Bereich der ehemaligen Sparkassen-Außenstelle
20. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung
2. BauGB-Novelle 2025 ("Bauturbo") - Information über Bauvorhaben

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 4. März 2026

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 12. März 2026, 17 Uhr

Sitzungsort: Volkshaus Röhlinghausen, Am Alten Hof 28, 44651 Herne

Öffentlicher Teil

1. Ablehnung einer Straßenumbenennung: Heinrich-Lersch-Straße
2. Antrag: Anbringung eines Zusatzschildes für die Heinrich-Lersch-Straße
3. Anfrage: Sauberkeit an der Haltestelle Röhlinghausen Markt
4. Anfrage: Parksituation Straße "Am Alten Hof"
5. Anfrage Umkleidekabine am Sportplatz Am Alten Hof
6. Integriertes, kleinräumiges Monitoring: 4. Herner Monitoringbericht (2025)
7. Bericht über die neue Denkmalförderung des Landes ab 2026 und die geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW
8. Anpassung der Fördersätze zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen
9. Urbane Seilbahn Herne - Sachstandsbericht
10. Anfrage: Erneuerung der Fuß- und Radwegbrücke über den Hüller Bach in der Grünanlage Barbarastraße
11. Anfrage: Aktueller Sachstand Prüfauftrag Einführung Tempo-30-Zone auf der Edmund-Weber-Straße zwischen Westfalen- und Gelsenkircher Straße
12. Anfrage: Ottostraße Tempo-30-Zone
13. Anfrage: Halteverbotsänderung Heinrich-Kämpchen-Straße
14. Anfrage: Verkehrssicherheit für Fußgehende (Richard-Wagner-Straße in Höhe Einmündung Hochstraße)
15. Anfrage: Verkehrssicherheit und mögliche Gefahrenlage auf der Kastanienallee
16. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

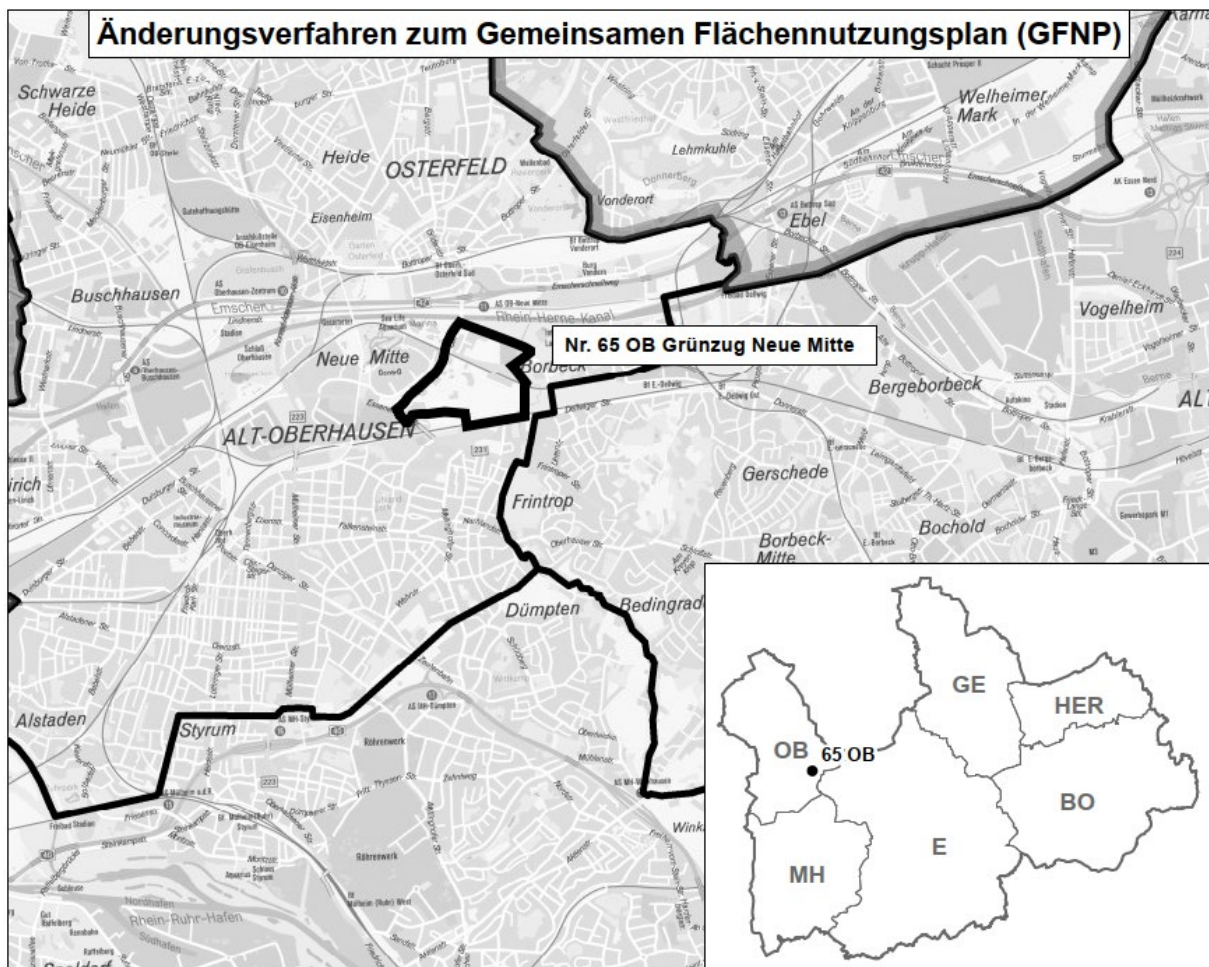
Herne, den 4. März 2026

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Syberg

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Oberhausen.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Herne hat am 2. September 2025 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.



Der GFNP-Änderungsbereich 65 OB befindet sich im Oberhausener Stadtteil Alt-Oberhausen und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Osterfelder Straße im Westen, die Ripshorster Straße im Norden, die Verbindung zwischen Ripshorster Straße und Brammenring im Westen und den Brammenring im Süden. Die Stadt Oberhausen hat mit dem Masterplan Neue-Mitte durch das Büro AS+P (Albert Speer und Partner) und dem darauf aufbauenden Rahmenplan von DZH (De zwarte Hond) zwei städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne des § 6 (1) Nummer 11 BauGB beschlossen, die eine neue Ausrichtung der Flächenentwicklung vorsehen. Gemäß diesen Planungen soll die Neue Mitte zu einem vollwertigen Stadtteil weitergeführt werden, der insbesondere einen neuen Schwerpunkt auf verschiedene Wohnformen in Verbindung mit den dazu notwendigen

Infrastruktureinrichtungen legt. Mit der GFNP-Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die neue städtebauliche Ausrichtung geschaffen werden.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des oben genannten Änderungsverfahrens gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit vom 13. April bis 13. Mai 2026 (einschließlich) im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Herne an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Foyer Gebäudeteil B

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungs-gemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 / 8 86 12 10 beziehungsweise 02 01 / 8 86 12 12) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Frau Quast
Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72 oder
Herr Rogge
Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist bis zum 13. Mai 2026 (einschließlich) insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus Langekampstraße 36, 44652 Herne, E-Mail julia.quast@herne.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP- Änderung führen, das heißt Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 6. Februar 2026
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thabe (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Arun Oita

Für Herrn **Arun Oita**, zuletzt wohnhaft Saarstraße 54, 44627 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 223, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12. November 2025, Aktenzeichen 90537946/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung des Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2010)) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Neculae Baicu

Für Herrn **Neculae Baicu**, zuletzt wohnhaft Scharnhorststraße 6, 44627 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 223, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Februar 2025, Aktenzeichen 91257840/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung des Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2010)) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Evgeni Tsolov

Für Herrn **Evgeni Tsolov**, letzte bekannte Anschrift: Oststraße 15, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2024 vom 17. Februar 2026,
Gewerbsteuervorauszahlungsbescheide 2025 und 2026 vom 17. Februar 2026,
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012072805**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 27. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma Vinoal UG

Für die **Firma Vinoal Unternehmergesellschaft (UG)** (haftungsbeschränkt) in Liquidation, zu Händen Herrn Dariusz Massarczyk als Liquidator, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Straße 67, 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Vertragsgegenstandsnummer 5000100012076908
Widerspruchsbescheid vom 24. Februar 2026**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 2. März 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Saban Özbek

Letzte bekannte Anschrift: Germanenstraße 87, 44629 Herne.

An **Saban Özbek** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.009694 vom 4. März 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 4. März 2026